



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Anwesend: 182 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt: Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ort: Schulanlage, Surava
Zeit: 20.00 Uhr bis 22.45 Uhr

1. Begrüssung

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in der Schulanlage in Surava.

Die nachfolgende Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechtsgültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung, der Botschaft und der Kurzfassung des Budgets 2017, wurden rechtzeitig gestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen werden. Ebenfalls konnte das detaillierte Budget 2017 auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

- Traktanden:**
1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2016
 4. Wahl der Spitalzugehörigkeit
 - a) Information
 - b) Wahl Spitalzugehörigkeit
 5. Schulstandort romanische Primarschule
 - a) Information
 - b) Wahl Schulstandort
 6. Budget 2017 der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
 7. Festlegung Steuerfuss 2017

8. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
9. Varia

Ordnungsantrag des Gemeindevorstandes Albula/Alvra

Traktandum:

4. Wahl der Spitalzugehörigkeit
 - a) Information
 - b) Wahl Spitalzugehörigkeit

ändern in

4. Information Spitalzugehörigkeit

Begründung:

Auftrag der fusionierten Gemeinde Albula/Alvra

In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 3/2014 – 2015, wird u.a. festgehalten, dass die konstituierende bzw. fusionierte Gemeinde Albula/Alvra spätestens im Jahr 2016 betreffend Zugehörigkeit zu einer Spitalregion ihren Willen bekundet und der Regierung einen entsprechenden Antrag stellt. Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Teilrevision des Krankenpflegegesetzes, welche die Entscheidungsfindung wesentlich beeinflussen kann, wird die Frist (spätestens im Jahr 2016) bis zum Vorliegen der neuen Gesetzgebung verlängert.

Jahresprogramm 2017 des Kantons Graubünden

Jahresziel:

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ist eröffnet.

Massnahmen:

Erarbeitung der Vernehmlassungsunterlage zu einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes.

Durch die Revision des Krankenpflegegesetzes werden die Spital-, Spitex-, Alters- und Pflegeheimregionen grundsätzlich gebietsmässig deckungsgleich ausgestaltet (Gesundheitsversorgungsregionen).

Die heute gemäss Gesundheitsgesetz und Krankenpflegegesetz den Gemeinden obliegenden Aufgaben der Gesundheitsversorgung werden den Gesundheitsversorgungsregionen zugewiesen. Damit sich institutionelle Gesundheitsversorgungsanbieter in einer Gesundheitsversorgungsregion zu einem Gesundheitszentrum zusammenschliessen und damit der Grundsatz «ambulant vor stationär» beachtet wird, sind im Krankenpflegegesetz entsprechende finanzielle Anreize zu schaffen.

Fristen für den Austritt aus den bestehenden Organisationen

Spital Thusis:

Art. 3 Stiftungsurkunde / Art. 11 Organisationsreglement

Entlassung aus Stiftung richtet sich nach dem kantonalen Krankenpflegegesetz (Abänderung Stiftungsurkunde nur mit 2/3 Mehrheit)

Spital Savognin:

Aktiengesellschaft / Aktionärbindungsvertrag

Erstmals kündbar auf den **31.12.2029**

Pflegeheim Lindenhof, Churwalden

Gemeindeverband

Erstmals kündbar auf den **31.12.2025** (1-jährige Kündigungsfrist)

Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund der verschiedenen Pressemitteilungen, Berichte, Schreiben an die Haushaltungen, Telefonate, Leserbriefe etc., geht der Gemeindevorstand davon aus, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht in ausreichender und verständlicher Form über das Thema «Wahl Spitalzugehörigkeit» und deren Auswirkungen informiert wurden.

Der Gemeindevorstand erachtet es als notwendig, zumal der Entscheid aus genannten Gründen heute nicht gefällt werden muss, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger heute über den aktuellen Stand und nach Vorliegen der revidierten Gesetzgebung über die entsprechenden Bestimmungen ausführlich zu informieren.

Der Vorsitzende fragt die Gemeindeversammlung an, ob sie mit diesem Ordnungsantrag, bzw. der Abänderung von Traktandum 4 einverstanden ist.

Antrag Peter Arnold, Alvaschein

- Behandlung des Traktandums 4 gemäss publizierter Traktandenliste;
d.h., Abstimmung über den Ordnungsantrag des Gemeindevorstandes.

Die Abstimmung über den Ordnungsantrag des Gemeindevorstandes erfolgt nach der Wahl der Stimmenzähler.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen: Lucas Augustin, Alvaschein, Jon Mengiardi, Alvaneu Dorf, Flavio Gruber, Alvaneu Dorf und Nicolin Sonder, Stierva. Lucas Augustin, Jon Mengiardi, Flavio Gruber und Nicolin Sonder werden als Stimmenzähler gewählt. Es sind 182 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

Abstimmung über den Ordnungsantrag des Gemeindevorstandes Albula/Alvra (gemäss Traktandum 1):

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, Traktandum 4, „Wahl Spitalzugehörigkeit“ in „Information Spitalzugehörigkeit“, abzuändern.

Die Stimmberechtigten lehnen den Antrag des Gemeindevorstandes mit 89 Nein-Stimmen gegenüber 78 Ja-Stimmen, bei 15 Enthaltungen, ab. Traktandum 4, Wahl der Spitalzugehörigkeit, wird somit gemäss publizierter Traktandenliste behandelt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2016, wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 7. Oktober 2016 bis 5. November 2016, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindeganzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

4. Wahl Spitalzugehörigkeit

a) Information

Einleitend weist der Vorsitzende auf die Botschaft zur Gemeindeversammlung sowie die Ausführungen im Zusammenhang mit dem Ordnungsantrag des Gemeindevorstandes Albula/Alvra hin.

Nebst dem Gemeindevorstand Albula/Alvra haben sich auch die Vertreter der Region Albula mit dem Thema Spitalregion, im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung Mittelbünden, auseinandergesetzt. Aus dem Bericht zum Workshop Gesundheitsregion Mittelbünden, vom 6. Mai 2015, geht hervor, dass aufgrund der Stärken-/Schwächen- sowie der Chancen-/Risiken-Diskussion die Modellvariante Gesundheitszentrum favorisiert wird. Unter einem Gesundheitszentrum wird eine Unternehmung über möglichst alle Betriebszweige und möglichst alle vier Gesundheitsorganisationen – Spital, Alters- und Pflegeheime, Spitex, Arztpraxen – verstanden. Dem Gemeindevorstand Albula/Alvra geht es in erster Linie darum, die Region Albula zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern und somit einer Abwanderung in andere Regionen entgegenzuwirken. Die finanziellen Mittel sollen in der Region Albula sinnvoll eingesetzt werden.

Roland Weber, Präsident des Stiftungsrates des Spitals Thusis, nimmt einerseits zu Fragen aus der Bevölkerung und andererseits zu den Themen: Finanzierung, Arbeitsplätze und Patientenströme, ausführlich Stellung.

In der anschliessenden Diskussion nehmen sowohl Befürworter für die Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula als auch für die Spitalregion Surses Stellung. In Bezug auf die Zugehörigkeit zur Spitalregion Surses werden u.a. gesundheits-, regional- und finanzpolitische Argumente vorgebracht.

Roland Weber beantragt, die Abstimmung über die Spitalzugehörigkeit schriftlich durchgeführt.

Der Gemeindevorstand unterstützt den Antrag von Roland Weber, die Abstimmung schriftlich durchzuführen. Somit erübrigt sich eine Abstimmung über das Verfahren.

b) Wahl Spitalzugehörigkeit

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, die Zugehörigkeit zur Spitalregion Surses zu wählen.

Abgegebene Stimmen:	181
Leere/ungültige Stimmen:	1
<u>Gültige Stimmen:</u>	<u>180</u>
Stimmen für Spitalregion Surses:	69
Stimmen für Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula:	111

Die Stimmberechtigten haben sich für die Wahl zur Spitalregion Heinzenberg/ Domleschg/Hinterrhein/Albula ausgesprochen.

Im Anschluss an diese Abstimmung verlassen mehrere Stimmberechtigte die Gemeindeversammlung.

5. Schulstandort romanische Primarschule

a) Information

Auszug aus der Botschaft mit Fusionsvertrag zur Gemeindefusion vom 28. Februar 2014:

„Mittelfristig sollen alle Schülerinnen und Schüler in der künftigen Gemeinde zur Schule gehen. Es sind zwei Kindergarten- und Primarschulstandorte vorgesehen. Einer wird in romanischer und einer in deutscher Sprache geführt.

Um das Fusionsprojekt äusseres Albulatal vom hohen Zeitdruck zu befreien, soll bei der Fusion für alle Kinder der romanischsprechenden Gemeinden bis zum Schuljahr 2016/2017 eine gemeinsame Lösung mit dem Schulverband Val Alvra dafora gefunden werden. Auf diesen Zeitpunkt hin wurde dieser Schulverband aufgekündigt, damit die neue Gemeinde dannzumal frei entscheiden kann, wo und wie die romanische Schule geführt werden soll“.

Im Herbst 2010 haben die Gemeinden Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Tiefencastel und Lantsch/Lenz die Statuten für einen Schulverband Vorderes Albulatal genehmigt, welche u.a. eine gemeinsame Primarschule zur Folge hatte. Auf das Schuljahr 2014/2015 schlossen sich die Gemeinden Mon und Stierva dem Schulverband Vorderes Albulatal mit dem Schulstandort Lantsch/Lenz an. Dies bedeutete, dass die Transporte optimiert, Postautokurse angepasst, Stundenplanzeiten korrigiert und ein Mittagstisch eingeführt wurde. Seit der Gemeindefusion, ab Januar 2015, besteht der Schulverband nur noch aus den Gemeinden Albula/Alvra und Lantsch/Lenz.

Damian Dosch nimmt ausführlich zum heutigen Betrieb der romanischen Schule in Lantsch/Lenz Stellung. Aktuell werden in drei Doppelklassen 54 Schüler und Schülerinnen, wovon 25 aus der Gemeinde Lantsch/Lenz und 29 aus der Gemeinde Albula/Alvra stammen, unterrichtet. Den Kindergarten besuchen 18 Kinder, 11 aus Lantsch/Lenz und 7 aus der Gemeinde Albula/Alvra.

Die Doppelklassen sind mit 15, 20 und 19 Kindern sehr gut ausgelastet. So können die Kosten tief gehalten werden. Am gleichen Schulstandort arbeiten Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, schulische Heilpädagogen und Betreuerinnen im Team zusammen. Die organisatorische, finanzielle und pädagogische Führung durch die Schulleitung fördert Konstanz und Qualität. Die Arbeitsplätze sind attraktiv, qualifizierte Lehrpersonen gewähren eine starke Bildung.

Die Infrastruktur in Lantsch/Lenz genügt auch den zukünftigen Anforderungen. Unter anderem auch dem Rahmen des Lehrplans 21, welcher ab dem Schuljahr 2018/19 eingeführt wird. Der Schulverband Vorderes Albulatal hat sich für die Bedürfnisse des romanischen Teils des Albulatals sehr bewährt. Für die Zukunft, d.h. bis auf weiteres, ist der Schulstandort Lantsch/Lenz die geeignete Lösung.

Daniel Albertin und Damian Dosch nehmen zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung. Seitens der Bevölkerung werden keine Anträge gestellt.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, den Standort für die romanische Schule, bis auf weiteres, in der Gemeinde Lantsch/Lenz, aufrecht zu erhalten. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 144 Ja-Stimmen, gegenüber 5 Nein-Stimmen, zu.

6. Budget 2017 der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Das Budget 2017 wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt. Die ausführliche Fassung des Budgets konnte auf der Gemeindeganzlei bezogen oder auf der Homepage eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Das Budget 2017 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100% und

- der abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung 2015;
- der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2016;
- sowie den Budgetangaben 2016.

Daniel Albertin präsentiert das Budget 2017. Die wesentlichen Positionen werden ausführlich erläutert und begründet.

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'595'200.00 und einem Gesamtertrag von CHF 13'787'400.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 192'200.00. Darin sind Abschreibungen von CHF 1'092'000.00 (davon CHF 10'000.00 Abschreibungen Finanzvermögen), Einlagen in Spezialfinanzierungen von CHF 61'300.00 sowie Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von CHF 624'200.00 enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 711'300.00.

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von CHF 3'533'000.00. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von CHF 375'000.00 verbleiben CHF 3'158'000.00 Nettoinvestitionen, welche durch die Gemeinde zu finanzieren sind. Die grössten Investitionen sind die Sanierung der Voia Viglia digl Bogn in Alva-neu Dorf, die Sanierung der Dorfstrasse innerorts in Stierva, der Notanschluss der Wasser- und Energieversorgung Crest-Vazerol sowie die Wald- und Alperschliessung Stierva.

Daniel Albertin und Sandra Nadig nehmen zu einzelnen Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung. Seitens der Stimmberechtigten werden keine Anträge im Zusammenhang mit dem Budget 2017 unterbreitet.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, das Budget 2017 der Gemeinde Albula/Alvra zu genehmigen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 162 Ja-Stimmen, gegenüber 1 Nein-Stimme, zu.

7. Festsetzung Steuerfuss 2017

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra für das Jahr 2015 auf 100% der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 16. Dezember 2015 genehmigte Budget 2016, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2015, sowie die geplanten Investitionen, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2017 weiterhin bei 100% der einfachen Kantonssteuern zu belassen.

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 160 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, zu.

8. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

a) Präsentation und Beratung

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2017 gültige Regelung des Grundstückserwerbs durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen.

b) Genehmigung

Der Gemeindevorstand beantragt, ab 1. Januar 2017 folgende Regelung beizubehalten:

- | | |
|---|------|
| - Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauung | 100% |
| - Einzelobjekte schweiz. Veräusserer (EO) | ja |
| - Zweithandwohnungen Ausländer/in an Ausländer/in | ja |

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 150 Ja-Stimmen, gegenüber 2 Nein-Stimmen, zu.

9. Varia

Angel Durisch ersucht den Vorstand, den Standort des Weihnachtsbaumes in Tiefencastel (Scalära) zu überdenken. Ebenfalls soll geprüft werden, ob in Tiefencastel die Weihnachtsbäume für die Gewerbebetriebe wieder kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeindevorstand nimmt sich diesen Anliegen an.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 22.45 Uhr die Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Surava, 12. Dezember 2016

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Daniel Albertin

Maurus Engler